



Corona-Info-Handout für Schüler*innen

Rechtslage und Verfahren bei Anträgen an die Schulleitung am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg wegen

- 1) Befreiung vom Präsenzunterricht wegen Zugehörigkeit zur COVID 19-Risikogruppe (von SuS oder Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft)
- 2) Befreiung vom Tragen einer MSN auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen Gründen

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW gesteht Schüler*innen in begründeten Ausnahmefällen zu, dass bei der Schulleitung ein Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht wegen der Zugehörigkeit zur COVID 19-Risikogruppe (eigene Zugehörigkeit oder diejenige von Angehörigen) sowie ein Antrag auf Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNS) aus gesundheitlichen Gründen gestellt werden kann. Hierfür gelten rechtliche Vorschriften zum Verfahren:

1) Befreiung vom Präsenzunterricht wegen eigener Zugehörigkeit zur COVID 19-Risikogruppe oder wegen der Zugehörigkeit zur COVID 19-Risikogruppe von Angehörigen, die in häuslicher Gemeinschaft leben

- Bei bestimmten Personen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).
- Schüler*innen können nur nach Vorlage einer aussagekräftigen und qualifizierten, üblichen ärztlichen Bescheinigung in begründeten Ausnahmefällen vom Präsenzunterricht freigestellt werden.
- Hierfür stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung und fügen die ärztliche Bescheinigung im Original bei (Kopien werden nicht akzeptiert). Einen Textentwurf für den Antrag finden Sie am Ende dieses Handouts.
- Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.
- Schülerinnen und Schüler, die selbst zur Corona-Risikogruppe gehören, sind verpflichtet, die unterrichtlichen Inhalte im Distanzlernen zu erarbeiten. Leistungsbewertungen und Klausuren sind verpflichtend wahrzunehmen.
- Klausuren sind trotz Befreiung vom Präsenzlernen üblicherweise in der Schule zu schreiben.
- Bei Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen von Risikogruppen leben, findet die Infektionsprävention vorwiegend zuhause statt. Nur in Ausnahmefällen kann die Befreiung vom Präsenzunterricht nach Vorlage einer aussagekräftigen und qualifizierten ärztlichen Bescheinigung erlaubt werden.
- Erst nach schriftlicher Bewilligung durch die Schulleitung, die Ihnen als Brief postalisch an die im Schulverwaltungssystem hinterlegte Adresse zugestellt und vorab als E-Mail in die im Schulverwaltungssystem hinterlegte Adresse geschickt wird, können Sie am Unterricht im Distanzlernen gemäß dem Distanzlern-Konzept des RRBK teilnehmen.
- Die Schulleitung informiert das Lehrerteam der Klasse darüber, dass und ab wann Sie vom Präsenzlernen beurlaubt sind und am Distanzlernen teilnehmen.
- Sie sind verpflichtet, sich initiativ bei Ihren Lehrer*innen zu melden, Inhalte des Unterrichts sowie Abgaben zu erarbeiten und abzugeben.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie hier: Ministerium für Bildung und Schule des Landes Nordrhein-Westfalen zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom 3. August 2020: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>, hier die Absätze „Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern“ sowie „Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben“ in Verbindung mit § 43 (2) SchulG: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463119



2) Befreiung vom Tragen einer Maske auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen Gründen

- Die Schulleitung kann aus medizinischen Gründen von der Pflicht, auf dem Schulgelände eine MNB zu tragen, in begründeten Ausnahmefällen befreien.
- Hierfür stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung und fügen eine aussagekräftige und qualifizierte, übliche ärztliche Bescheinigung im Original bei. (Kopien werden nicht akzeptiert.) Einen Textentwurf für den Antrag finden Sie am Ende dieses Handouts.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie hier: § 3 Corona-Betreuungsverordnung i.d.F. vom 26.10.2020: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201021_coronabetrvo_ab_26.10.2020.pdf sowie Ministerium für Schule und Bildung vom 21.10.2020, Absatz „Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in den Schulen“: <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb>
- Nach der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen bedarf es für diesen Nachweis grundsätzlich der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests, das gewissen Mindestanforderungen genügen muss. Aus dem Attest muss sich regelmäßig jedenfalls nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24. September 2020 – 13 B 1368/20; https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13_B_1368_20_Beschluss_20200924.html)

Hinweis:

In den offiziellen Rechtstexten wird stets der Begriff „ärztliches Attest“ verwendet. Hiermit ist nicht ein kostenpflichtiges Attest gemeint. Es genügt eine für gesetzlich Versicherte kostenfreie ärztliche Bescheinigung, die jedoch den beschriebenen Anforderungen genügen muss.

Textentwurf für den schriftlichen Antrag an die Schulleitung:

Dieser ist als ausgedruckter unterzeichneter Brief im Sekretariat abzugeben. Wer keinen Drucker hat, kann den Text ausnahmsweise auch als E-Mail senden: schulleitung@rrbk.koeln Bitte verwenden Sie die jeweils passenden Text-Bausteine.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkenich,

hiermit beantrage ich die Befreiung vom Präsenzunterricht, da ich/meine in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen zur COVID 19-Gruppe gehören. Beigefügt finden Sie ein ärztliches Attest. Ich besuche die Klasse xyz, mein/e Klassenlehrer*in ist Frau/Herr xyz.

oder

hiermit beantrage ich die Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen Gründen. Beigefügt finden Sie ein ärztliches Attest. Ich besuche die Klasse xyz, mein/e Klassenlehrer*in ist Frau/Herr xyz.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Name